

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

HERBERT KICKL
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0123-II/1/b/2018

Wien, am 24. April 2018

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Jörg Leichtfried, Kolleginnen und Kollegen haben am 16. März 2018 unter der Zahl 505/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Personalsituation der Polizeiinspektionen im Bezirk Bruck-Mürzzuschlag“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Vom Bundesministerium für Inneres wurde für den Zeitraum zwischen 1. und 22. Juli 2018 eine Quote von 15 % vom dienstbaren Stand einer Organisationseinheit (mit Aufwertungsfaktor zur nächsten vollen Zahl) zur Sicherstellung der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit und zum Schutz der teilnehmenden hochrangigen Persönlichkeiten anlässlich der Auftaktveranstaltungen zur Übernahme des EU-Ratsvorsitzes österreichweit verfügt.

Darüber hinaus musste eine generelle Urlaubssperre für den Zeitraum vom 17. September bis 1. Oktober 2018 für das in Wien stattfindende Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschef, der UCI Straßenrad-Weltmeisterschaft in Tirol, des in Alpbachtal/Tirol stattfindenden EU-Ministerreffens sowie weiterer EU-Veranstaltungen angeordnet werden. Dies erfolgte insbesondere im Zusammenhang mit den zu erwartenden sicherheitspolizeilichen Auswirkungen, auch im Hinblick auf das entsprechende Gefährdungspotential, das derartige Veranstaltungen mit sich bringen, sowie den

vorhersehbaren Auswirkungen auf das großräumige Verkehrsgeschehen zur Bewerkstelligung dieser Großeinsätze.

Zu den Fragen 3 und 4:

Im Rahmen der derzeit laufenden Aufnahme- und respektive Arbeitsplatzoffensive wird besonderes Augenmerk auf eine bundesweit bestmöglich ausgewogene Personaldotation gelegt, wobei im Wesentlichen unterschiedliche Belastungen, der sicherheitspolizeiliche Grundbedarf sowie die unterschiedlichen strukturellen Erfordernisse die grundsätzliche Basis für die gegenwärtig gegebenen Abstimmungsthematiken mit den jeweiligen Landespolizeidirektionen bilden.

In diesem Zusammenhang darf in Bezug auf Präventionsarbeit auch auf die mit 1. Juni 2017 in ganz Österreich gestartete Initiative "GEMEINSAM.SICHER in Österreich" verwiesen werden. Ausgewählte Polizistinnen und Polizisten insbesondere der Polizeiinspektionen arbeiten nunmehr noch enger mit Bürgerinnen und Bürgern sowie Vertreterinnen und Vertretern von Organisationen, Institutionen und Behörden zusammen.

Zu Frage 5:

Die Exekutivdienststellen werden entsprechend der verfügbaren budgetären Mittel und prioritären Gegebenheiten bestmöglich ausgestattet, wobei selbstverständlich der barrierefreie Zugang inkludiert ist. Im Jahr 2017 wurden in Zusammenarbeit mit der Bundesimmobiliengesellschaft (BIG) die Sanierung des Einganges und die Schaffung eines barrierefreien Zuganges zur Polizeiinspektion Neuberg an der Mürz in die baulichen Planungen aufgenommen. Die erforderlichen Maßnahmen zur Schaffung eines barrierefreien Zuganges und die Sanierung des Einganges werden noch in diesem Jahr erfolgen.

Zu den Fragen 6 und 7:

Durch die derzeit laufenden Aufnahme- und Arbeitsplatzoffensive und der damit deutlich erhöhten Aufnahmezahlen für die Polizeigrundausbildungslehrgänge kann der Personalbedarf langfristig aufgebaut und abgesichert werden. Das Bundesministerium für Inneres ist in Verbindung mit den Landespolizeidirektionen stets bestrebt, Abgänge so rasch als möglich prioritär nach zu besetzen. Für den Bereich des Bezirkspolizeikommando Mürzzuschlag ist dadurch in den nächsten zwei Jahren beginnend mit 1. August 2018 mit einem sukzessiven Personalzuwachs von rund 25 Bediensteten zu rechnen.

Zu den Fragen 8 und 9:

Meinungen und Einschätzungen sind nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechtes.

Zu Frage 10:

Sämtliche Beschaffungseingaben werden im Rahmen der budgetären Mittel und der landesweiten Gesamtplanungen abgearbeitet. Selbstverständlich werden alle Beschaffungen einer eingehenden Prüfung der Kosten und Dringlichkeit unterzogen.

Im konkret angesprochenen Fall hat durch den alpinen Landesausbildungsleiter eine Bedarfserhebung bei allen alpinen Einsatzgruppen zu erfolgen, wobei jeder im Alpindienst stehende Beamte seinen Bedarf bekannt gibt.

Bei Einsätzen bzw. Übungen zerstörte oder verloren gegangene Ausrüstungsgegenstände werden in der Regel nach vorgelegter Meldung und Zustimmung des alpinen Ausbildungsleiters aus vorhandenen, im Sinne der Sicherstellung der technischen Aktualität allerdings entsprechend begrenzten, Lagerbeständen ersetzt. Es kann daher vorkommen, dass bestimmte Bedarfsgegenstände nachbeschafft werden müssen.

Herbert Kickl

